



Ambasciata d'Italia
Vienna

**BESTÄTIGUNG DER VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT ITALIENISCHER AUSWEISDOKUMENTE
gemäß §104 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020 und §157 des Gesetzes Nr.
77 vom 17. Juli 2020, mit welchem Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung der
Viruserkrankung Covid-19 beschlossen wurden.**

Die Italienische Botschaft in Wien beehrt sich hiermit mitzuteilen, dass im Rahmen der Maßnahmen der italienischen Regierung zur Bewältigung der Krise im Gesundheitswesen die Gültigkeit von italienischen Ausweisdokumenten, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des o.g. Dekrets am 17. März bereits abgelaufen waren oder nach diesem Datum bzw. in den kommenden Monaten ablaufen, bis 31. Dezember 2020 verlängert wurde.

Die Verlängerung der Gültigkeit von abgelaufenen Personalausweisen oder Reisepässen gilt jedoch ausschließlich dem Zweck der Identifizierung von Personen im Rahmen von Verwaltungsformalitäten jeglicher Art, nicht jedoch für Grenzübertritte.

Ausgestellt zum Gebrauch im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen.

Wien, am 13.10.2020

Der Italienische Botschafter in Wien

